

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

173 (23.7.1887)

Die Oerrheinische Gewerbeausstellung in Freiburg.

Von Dr. Eberhard Gothein.

Sechszehn Jahre sind seit der letzten Industrieausstellung in Freiburg verfloßen. Unmittelbar nach den Kriegsjahren, die länger als irgend eine andere Landschaft des Vaterlandes den Preisgau bedroht hatten, fand jene statt; sie bildete den Abschluß auch einer Epoche unserer industriellen Entwicklung. Wer damals freudig in die Zukunft schaute, Hoffnungen jeder Art auf die Entfaltung des Deutschen Reiches baute, der hätte es doch wohl kaum für wahrscheinlich gehalten, daß nächst der Reichshauptstadt gerade dieser vorgeschobene Expositen, daß Freiburg den Einfluß der neuen Zeit am stärksten erfahren, daß es unter demselben einen plötzlichen Aufschwung nehmen sollte, der eine Blüthe, reicher als die des Mittelalters je gewesen, hervorrufen würde. Damals war es noch eine stille Stadt der kleinen Handwerker, der Geistlichkeit, einer Universität, die im Gegensatz zu dem internationalen Heidelberg sich als Landesuniversität kundgab. Nur einige Großindustrielle, die mehr durch die Wasserkraft der Dreifam als durch die Bedeutung der Stadt herbeigezogen worden waren, machten sich als Vorboten einer neuen Epoche geltend. Und heute ist Freiburg auf dem Wege, die eleganteste Villenstadt Deutschlands zu werden, seine Universität zählt unter die ersten und vorzüglichsten; ja es beginnt der Lieblingsaufenthalt der wohlhabenden und unbefähigten jungen und alten Leute Deutschlands zu werden.

Eine solche Umwandlung muß sich notwendig widerspiegeln in der Entwicklung des Gewerbes. Die Frage, ob die Kunst dieser Konjunktur von den anlässigen und benachbarten Gewerbetreibenden benützt worden ist, ob dieser Glanz nur von außen angeflohen ist, oder ob er sich im Wesentlichen doch von innen heraus entfaltet hat, ist für die Dauer einer solchen Blüthe recht eigentlich die entscheidende. Sie mußte entschieden werden, je mehr thätiglich über diesen Punkt die Ansichten auseinander gingen, und die Stadt Freiburg konnte mit guter Zuversicht diese Entscheidung selber dadurch aufrufen, daß sie wiederum in dem Augenblick, da die Eröffnung der Hüllenthalbahn eine neue bedeutende Epoche für die Stadt heraufführt, die Nachbarn zum friedlichen Wettkampf in ihre Mauern berief.

Auf den beiden Gebieten, durch die sich unser rechtes Rheinufer auszeichnet, der Kunstindustrie und dem gewerblichen Unterricht, kann das Gelingen fast nichts aufwiegen; demungeachtet aber verließen seine Industriellen ihre Waaren viel wirkungsvoller aufzubauen und zu gruppieren als die Mehrzahl der Altdeutschen. Beim ersten Eintritt in die Haupthalle springt die Wahrheit dieser Bemerkung in die Augen. Die größte und trefflichste Textilfirma unseres Landes, auf die wir mit berechtigtem Stolz sehen, hat die Baumwollstoffe ihres Establishments in Wehr ausgestellt. Unter einem prächtigen Baldachin erhebt sich ein statlicher Aufbau von Zeugrollen in großen Schränken, aber trotz des Reichthums dieser Ausstellung wird sich Niemand durch ihre Formen angezogen fühlen. Dicht dahinter stellt eine Leinwandfirma aus Münster aus, und wie graziös sind in flachem, hohem Schreine diese Stoffe gefaltet, gefaltet, wie leicht erheben sich ihre Formen! Wir gehen die Hallen hindurch und machen fast überall dieselbe Erfahrung. Dort die Ausstellung der Zürcher Siderorientfabriken, wie reichhaltig, aber auch wie unschön! Daneben erichtet ein Elsfässer Seifenfabrikant aus seinen Waaren ein Monument ohne alle Kunstlei, aber von vollendet schöner Einfachheit, vielleicht die beste Gruppe der ganzen Ausstellung. Sollte hier der Aeschner aus Kolmar wirklich seinen Freiburger Kollegen soweit überlegen sein, wie seine Ausstellung den anderen? Wir bezweifeln es, erfreuen uns aber um so mehr an dem feinen Sinne für Formen- und Farbensammlungen, die sich hier kundgibt, über die anmuthige Nachlässigkeit, mit der die Gegenstände eines behäbigen Luxus, Pelze und Hüte und Krüge zu Füßen einer strengeren Dekoration vertheilt sind. Und nun die Schuhmacher! Ueber die ebenso soliden wie eleganten Arbeiten der Freiburger und Zürcher sieht man doch halb gleichgiltig hin; denn, wie der Offiziersburche die Stiefeln seines Herrn in Reih und Glied aufmarschieren läßt, so stehen sie da, eine geschlossene Phalanx von Leder. Mit welchem Raffinement hat dagegen ein Straßburger Schuhmacher ein ringum durchsichtiges Glasfaß seine Kunstwerke vertheilt. Dort die Musterverse oder das Gedränge eines Theaterausganges, hier die ausgewählte Gesellschaft der Gruppen eines Salons! Das ist eben das offene Gemüthe einer geschmackvollen Ausstellung: auf die Kunst, jeden Gegenstand zu individualisieren, kommt Alles an. Hier ist es nicht genug, daß man einen guten Gehalt hat, man muß sich auch im besten Lichte zeigen. Wie gesagt, Kunstindustrie und Schule sind ausgenommen, für die Mehrzahl der übrigen Gewerbe gilt der Satz fast ausnahmslos, und wenn wir auf's Lebhafteste wünschen, daß die Elsfässer bald wieder ganz und voll Deutsche werden, so wünschen wir auf den Ausstellungen ganz leise daneben, daß sie uns vorher noch einiges von dem beibringen, was sie in Frankreich gelernt haben. (Fortsetzung folgt.)

turientenprüfung am hiesigen Gymnasium haben sich 9 Oberprimaner betheiligt, welche sämmtlich bestanden.

20. Juli. (Diseasymode.) Am Montag, früh 10 Uhr beginnend und halb 2 Uhr schließend, tagte im großen Rathhauseaal hier die Synode der Diözese Mosbach, an welcher sämmtliche weltliche Abgeordnete und die Geistlichen bis auf die krank darniederliegenden Kollegen Winter und Wucherer Antheil nahmen. Den Vorsitz führte Dekan Nägele von hier. Die meisten Synodalen betheiligten sich an der Diskussion. In Betreff der Einführung von Orgelkursen wurde beschlossen, dieselben in ähnlicher Weise einzurichten, wie damit in Sandhausen bereits der Anfang gemacht wurde; ebenso stimmte die Synode dem Antrag auf Feier eines jährlichen Gedächtnistages der Verstorbenen bei. Auch die Sache der Gemeindefrankepflege und die Thätigkeit des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde zur Sprache gebracht. Die austretenden Ausschußmitglieder: die Herren Stadtpfarrer Henrici in Eberbach, Stadtrath Keuz von da und Bürgermeister Egolf von Unterschöffeleng wurden wieder gewählt. Die ganze vierstündige Verhandlung nahm einen recht guten Verlauf.

Verchiedenes.

(Goethe's Werke.) Die neue auf den handschriftlichen Nachlaß des Dichters gegründete und im Auftrage Ihrer Königlich Hohheit der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar herausgegebene Gesamtausgabe von Goethe's Werken wird in dem Verlage von Hermann Böhme in Weimar in vier Abtheilungen in würdiger Ausstattung erscheinen. Die erste Abtheilung: „Goethe's Werke“ ist auf 50 Bände, die zweite: „Goethe's naturwissenschaftliche Schriften“ auf etwa 10 Bände berechnet; in Bezug auf die dritte Abtheilung: „Goethe's Tagebücher“ und die vierte: „Goethe's Briefe“ ist die Bändezahl im Voraus nicht zu bestimmen. Jede Abtheilung ist für sich zu beziehen: einzelne Bände dagegen werden nicht abgegeben. Der Subskribent einer Abtheilung verpflichtet sich zur Abnahme sämmtlicher Bände derselben. Der Preis eines Bandes der I. Abtheilung ist auf ca. 2.40 M. bis 3 M., der der II.-IV. Abtheilung auf ca. 3.20 M. bis 4 M., je nach dem Umfang, festgesetzt. Auf Wunsch werden auch gebundene Exemplare abgegeben. Der Einband, ein feiner Halbaffianband, wird sich von jeder Ueberladung mit äußerem Schmuck fern halten, geschmackvoll und vor Allem dauerhaft sein. Der Preis des Einbandes wird ca. 2 M. betragen. Die Subskriptionsanmeldungen von Seiten Derjenigen, welche nicht Mitglieder der Goethe-Gesellschaft sind, haben ausschließlich bei den Buchhandlungen zu erfolgen. Wie wir erfahren, werden im laufenden Jahre und zwar im September folgende 6 Bände erscheinen: I. Abtheilung: Band 1 und 2: Gedichte 1. und 2. Band; Band 14: Faust I. Theil. III. Abtheilung: Band 1: Tagebücher 1. Band (1775-1786). IV. Abtheilung: Band 1 und 2: Briefe 1. und 2. Band (Jugendbriefe bis zum Eintritt in Weimar). Es ist das Erscheinen von ungefähr 10 Bänden alljährlich, in freier Folge, geplant, wobei auf möglichst rasche Vollendung, zunächst der I. Abtheilung, Rücksicht genommen werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

„Monopol-Seide“. (Modebericht.) „Vom Fels zum Meer“ 1886 - Heft 8 schreibt:

„Durch Einführung der „Monopol-Seide“ hat sich der Zürcher Seiden-Industrielle G. Henneberg ein großes Verdienst um die nach einem einfachen und gediegenen Seidenstoff seit lange vergeblich Umschau haltende Damenwelt erworben. Das Gewebe ist dauerhaft wie Leder, weich wie Sammt, glänzend wie Atlas; aus reinster Seide auf Lyoner Stühlen gewoben, erscheint es als eines der solidesten und reichsten Fabrikate, welche die Webindustrie seit lange erzeugt. Nur direkt und nur ächt, wenn auf der Kante eines jeden metro eingedruckt ist

G. HENNEBERG'S „MONOPOL“ Muster umgebend.

Großherzogthum Baden.

3* Forzheim, 21. Juli. (Kaufmännischer Verein. - Ferienkolonie. - Abiturienten.) Der kürzlich ausgegebene Jahresbericht über das am 1. April abgelaufene Geschäftsjahr des hiesigen „Kaufmännischen Vereins“ konstatiert wieder sehr erfreuliche Resultate der Vereinsbestrebungen. Dem Vereine gehörten 315 ordentliche und 20 außerordentliche und Ehrenmitglieder an; die Gesamtzahl hatte sich um 43 Mitglieder vermehrt. Während des Winters sind 6 Vorträge von Bedeutung gehalten worden, die Bibliothek hat um 166 Bände zugenommen und im Lesezimmer sind 26 Zeitschriften, darunter französische, englische und spanische, aufgelegt. Kurse zur Erlernung fremder (franz., engl., ital. und spanischer) Sprachen bestanden 87 und es betheiligten sich hieran 268 Personen. Das Vereinsvermögen hatte sich im verfloßenen Geschäftsjahr um 1347 M. vermehrt und betrug am Schlusse 6787 M. - Der „Städtische Hilfsverein“ hat auch dieses Jahr wieder eine „Ferienkolonie“ veranstaltet, welche am Sonntag in dem zwei Stunden von hier gelegenen Württemberg. Orte Salmbach untergebracht wurde. Neben der Ferienkolonie hat der Verein noch für weitere 100 Kinder hier eine Milchkur eingerichtet. - Bei der Abi-

43) Martha. Nachdruck verboten.

Roman aus dem Ungarischen von Helena v. Beniczky-Bajza.

Antorsirte Uebersetzung von Ludwig Greiner.

(Fortsetzung.)

„Ihr Herz nicht,“ dachte er weiter und sein Blut kochte vor Ärger und Neid, „ich war nicht so glücklich, das Herz dieser kleinen Bäuerin zu gewinnen. Wie viele Nachkommen tausendjähriger Ahnen sagten mir schon, daß sie mich lieben, und diese kleine Hühnerweibchen will sich mir, dem Fürsten Odilla, nicht in Grazie neigen!“

Mit ungewöhnlich bewölter Stirn langte Fürst Odilla in Romadav an und trat in den Salon, wo er, wie gewöhnlich, Klementine allein vorfand.

„Und Martha kommt nie zu uns?“ fragte Klementine und drückte die Hand des Gastes freundschaftlich. „Aber ich hoffe, daß sie vor ihrer Abreise doch von uns Abschied nehmen wird.“

„Ich weiß es nicht,“ antwortete Hugo kurz, fast unhöflich, und setzte sich. „Marthas Absicht ist schwer zu errathen, da sie dieselbe Niemanden mittheilt und nach eigenem Ermessen handelt.“

„Aber ich glaube, daß Du als Gatte doch in ihren Angelegenheiten mitsprechen solltest, um so mehr, da sie noch so sehr Kind und so jung ist, daß sie die Folgen ihres Thuns kaum beurtheilen kann.“

Der Fürst blickte die Sprecherin gedankenvoll an. Zener Antritt, dessen Feinde er vor Kurzem gewesen, Marthas Worte und Benehmen widerlegten aufs Schärffste diese Behauptung Klementines, unwillkürlich mußte er daher bei diesen Worten lächeln.

„Martha weiß ganz gut, was sie thut, und kennt die Tragweite ihrer Thaten so gut wie wenige Frauen,“ antwortete Hugo scharf, „und dabei bezieht sie einen derart sonderbaren Gedankengang, wie ich ihn bei Damen noch niemals bemerkt habe; sie folgert und begründet, und das ist die größte Seltenheit bei Frauen.“

Klementine biß sich in die Lippen, ihre Züge zeigten deutlich den Neid, den sie empfand, doch Hugo war so sehr mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt, daß er davon nicht das Geringste bemerkte.

„Wie es scheint, hast Du eine sehr gute Meinung von ihr,“ meinte Klementine spöttisch.

Der Fürst lachte und zuckte die Schulter, indem er dabei scherzend äußerte:

„Und das gefällt Dir nicht, wie es scheint?“

„Ich glaube, daß mir dies ganz gleichgiltig sein kann, und ich erwähnte vorher nur deshalb Marthas Benehmen, da man in der Gegend von ihr und von Paul zu reden beginnt, und dieses mir als Verwandte nicht gleichgiltig sein kann, ebensowenig wie Dir als Gatten.“

„Ich weiß am besten, daß, was man darüber auch spricht, nicht wahr ist,“ sagte Hugo entschieden.

„Ich jedoch könnte etwas Anderes sagen.“

„Wirklich?“

„Daß Martha und Paul im Geheimen zusammenkommen, sowohl des Abends im Garten, als auch am Tage in Deiner Wohnung, sobald Du abwesend bist. Paul benützt jede Gelegenheit, um Jene zu sehen, die er schon als Mädchen geliebt hat.“

„Und Du bist als Pauls frühere Braut eifersüchtig?“ sagte der Fürst gleichgiltig und lachte.

„Ich verbiete Dir, derartige Scherze mit mir zu treiben,“ erwiderte das Mädchen heftig, welchem eine solche Behandlung neu war. „Paul ist für mich so gut wie gestorben und ich habe nur Angst wegen der Ehre des Namens Romadav.“

„Sei ruhig,“ antwortete der Fürst spöttisch. „Bevor Martha Deinen Namen beschmutzen könnte, würde sie vorher für den Namen Odilla büßen, aber deshalb ist jede Angst überflüssig. Es ist möglich, daß sie Paul geliebt hat, - und Du weißt, daß man dem Herzen nicht gebieten kann,“ legte er mit einem bezeichnenden Blick auf Klementine hinzu, „aber daß sie dieser Liebe nicht zum Opfer fallen wird, dafür garantire ich.“

„Weshalb?“

„Schon deshalb, weil Gesedy, wäre irgend welche Gefahr im Spiele, von meiner Kugel fallen würde!“

Klementines Lippen erschöpfte unwillkürlich ein gedämpfter Schrei. Odilla blickte sie überrascht an.

„Also ich hätte dennoch Recht,“ sagte er ironisch. „Du fürchtest für ihn wohl noch aus früherem Interesse?“

Klementine richtete sich stolz auf.

„Ich hasse ihn!“ sagte sie mit funkelnden Augen. „Aber, wenn ich Dich gut verstanden habe, würdest Du Dich mit ihm duellieren.“

ren, der Sieger jedoch würde bei dieser Gelegenheit nicht Du sein!“

„Wir würden es ja sehen!“

„Ich kenne die Frauen und das weibliche Herz,“ meinte der Fürst nach einer Weile, „und verzichte mir, daß ich davon nicht ein Wort glaube, was Du gesagt hast. Was Martha für Gesedy fühlt, ist mir nicht bekannt, ich forsche auch nicht darnach und bekümmere mich vielleicht auch nicht darum, aber daß sie mich niemals betrügen würde, darauf schwöre ich; würde ich Paul tödten, so geschähe es, weil er uns lästig fiel und ich ihn überhaupt nicht leiden mag.“

„Eine sehr egoistische Ansicht, Jemanden tödten zu wollen, und sei es auch nur im Duell, weil er uns lästig fällt und man ihn nicht leiden mag!“

„Weshalb?“ gab der Fürst in seiner cynischen, menschenverachtenden Weise zurück. Und mit dem Raisonnement der Sophistik fuhr er fort:

„Tödten die Menschen einander nicht fortwährend moralisch? Und ist dies kein größeres Verbrechen, als den Körper zu tödten, der nicht mehr fühlt, während der moralische Tod die Qualen eines langen Lebens mit sich schleppt?“

Diese Worte betonte der Fürst so scharf, daß Klementines Wangen sich rötheten, da sie sich von der Aeußerung getroffen fühlte und sie nicht die Kraft besaß, dieses zu verheimlichen.

„Und dennoch,“ antwortete sie, ironisch lächelnd, „hat das Gesetz wegen einer moralischen Tödtung keine eigentliche Strafe verhängt!“

„Weil dieselbe dem Wucher gleicht; wäre sie verboten, so würde sie immer größer sein.“

Übermals trat eine Pause im Gespräche ein, und wie es schien, wollte Klementine etwas sagen, wofür sie nicht die richtige Gelegenheit fand.

„Wann reist Martha ab?“ fragte sie dann plötzlich.

„Morgen oder übermorgen.“

„Allein?“

„In Begleitung ihrer früheren Erzieherin.“

„Das ist die geeignete Gefährtin, welche sie mit sich nehmen kann, - eine eifrige Beförderin ihrer Pläne und verschwiegen wie das Grab.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 21. Juli. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 15. Juli. — Aktiva. Barbestand in Gold + 2,225,000 Fr., Barbestand in Silber + 1,470,000 Fr., Portefeuille — 29,646,000 Fr., Vorkaufe auf Barren — 2,109,000 Fr. Passiva. Banknotenuml. — 38,894,000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 3,771,000 Fr., Guthaben des Staatschages + 15,446,000 Fr., Zins- und Diskontenträge 279,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 87,90.

Wien, 21. Juli. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 19.50, per Juli 17.75, per Novbr. 16.55. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli 12.15, per Novbr. 12.55. Rüböl loco mit Faß 25.—, per Oktbr. 23.80. Hafer loco 11.75.

Fremden, 21. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 5.95. Still. Amer. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 35.

Antwerpen, 21. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin., Type weiß, disvon. 15. Still. Paris, 21. Juli. Rüböl per Juli 55.50, per August 55.50, per Sept.-Dezember 56.50, per Januar-April —. Baifse. — Spiritus per Juli 43.70, per Januar-April 41.—. Weiz. — Ruder, weißer, disponible, Nr. 3, per Juli 33.20, per Oktbr.-Jan. 33.60. Weizen, 12 Mt., per Juli 19.50, per August 19.50, per Sept.-Dez. 50.70, per Nov.-Febr. 50.70. Still. — Weizen per Juli 24.10, per August 23.60, per Sept.-Dez. 22.90, per Nov.-Febr. 22.90. Still. — Roggen per Juli 14.10, per August 13.90, per Sept.-Dezember 13.60, per Novbr.-Febr. 13.90. Still. — Talg, disponible, 54.—. Wetter: bedeckt.

New-York, 20. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dts. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.50, Rother Winterweizen 0.83, Mais (old mixed) 45 1/2, Savanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 20 1/4, Schmalz (Wilcox) 7.15, Sped nom., Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2, Baumwolle-Zufuhr —, Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dts. nach dem Continent —.

Frankfurter Kurse vom 21. Juli 1887.

Table of financial data including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, Wechsel, and various bank and commodity prices.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Reichenthal, Amtsgerichtsbezirks Gernsbach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Unterwittstadt, Amtsgerichtsbezirks Vogberg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes u. V. Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Kontursverfahren. Nr. 169. Karlruhe. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Schreibers Josef Reumaler von Karlruhe ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. August 1887, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst — Akademiestraße 2, 1. Stod., Zimmer Nr. 2 — bestimmt.

Kontursverfahren. Nr. 5760. St. Blasi. In Gemäßheit der §§ 188 Abs. 1, 189 R.D. wird das Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Bunder von Todmoos auf Antrag des Gemeindefiskus nach Zustimmung sämtlicher Gläubiger eingestellt.

Vermögensabsonderung. Nr. 9644. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Georg Schmitt II., Margarethe, geb. Brand von Mischweier, wurde durch Urteil der Civilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 28. Juni 1887 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.

Handelsregister. Nr. 384. Forzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zum Firmenregister: 1. Vd. II. D. 3. 988. Firma Fr. Korn hier: Die Firma ist erloschen.

2. D. 3. 1106. Firma Wardeder u. Ruf hier. Die Firma ist erloschen. 3. D. 3. 1491. Firma Gehres und Kuhn hier. Ehevertrag des Inhabers Sigmund Kuhn mit Hermine, geborne Ballin, vom 26. Mai d. J., wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwohn von je 100 M. beschränkt ist. 4. D. 3. 1580. Die Firma S. Vaupheimer hier. Inhaber ist Kaufmann Samuel Elias Vaupheimer, wohnhaft dahier, welcher ein Kurz- u. Woll-u. Weißwaarengeschäft betreibt. Derselbe ist seit 13. August 1875 mit Clara, geb. Hoffmeier, ohne Ehevertrag, jedoch unter Errichtung eines Beibringensinventars verheiratet und ist hinsichtlich der ehelichen Güterrechte die in Württemberg geltende sog. landrechtliche Erwerbungs-Gemeinschaft maßgebend. 5. D. 3. 1581. Die Firma Wilhelm Eberle hier. Inhaber ist Ringfabrikant Wilhelm Eberle, wohnhaft dahier; derselbe ist seit Dezember 1872 ohne Ehevertrag mit Christine Friederike, geb. Birth, verheiratet. 6. D. 3. 1582. Die Firma E. Fecht, Wardeder und Ruf Nachf. hier. Inhaber ist der ledige Kaufmann Emil Fecht, wohnhaft dahier, auf welchen das bisher unter der Firma Wardeder und Ruf bestandene Fabrikanten-Geschäft durch Kauf übergegangen ist. 7. D. 3. 1583. Die Firma Burgh. Diesterdich hier. Inhaber ist der ledige Kaufmann (Bijouteriehändler) Heinrich Otto Burghard Diesterdich, wohnhaft dahier. 8. D. 3. 1584. Die Firma Philipp Kistner hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Adolf Hartmann, wohnhaft dahier, auf welchen das bisher unter der gleichen Firma als Gesellschafts-Firma bestandene Geschäft nebst Firma übergegangen ist. Derselbe ist mit Laura, geb. Scheller, verheiratet und nach dem Ehevertrag vom 19. September 1885 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwohn von je 50 M. beschränkt.

11. Zum Gesellschaftsregister: 9. Vd. I. D. 3. 2. Firma Schmidt und Gernwig hier: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 10. D. 3. 190. Firma Kessler und Schneider hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 11. D. 3. 290. Firma Helmle und Cie. hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 12. D. 3. 392. Firma Stahl und Strohm hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 13. D. 3. 455. Firma Weil und Krauß hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 14. Vd. II. D. 3. 546. Firma Eberle und Kauf hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. 15. D. 3. 656. Firma A. Herrmann hier. Ehevertrag des Theilhabers Wilhelm Hartweg mit Anna, geb. Kollmar, vom 17. Juni d. J., wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwohn von je 50 M. beschränkt ist. 16. D. 3. 704. Die Firma Fleuer und Cie., Kommanditgesellschaft hier. Persönlich haftender Gesellschafter ist der verwitwete Bijouteriefabrikant Anton Fleuer, wohnhaft dahier. Der Gesellschaft ist ein Kommanditist beigetreten. 17. D. 3. 706. Firma Philipp Kistner hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma als Gesellschafts-Firma erloschen. 18. Vd. I. D. 3. 426. Firma Spahn u. Svay hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Als Liquidator ist der Theilhaber Kaspar Karl Spahn dahier bestellt. 19. D. 3. 9. Firma Landw. Consumverein Forzheim (eingetragene Genossenschaft). In der Generalversammlung vom 3. März d. J. wurden an Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder E. Sigle und A. Satter als Vorstandsmitglieder (Beisitzer) Renter Friedrich Regel und Gastwirt

Karl Distel, beide wohnhaft dahier, gewählt. Forzheim, den 15. Juli 1887. Gr. Amtsgericht. Mittel.

G. 392. Nr. 9160. Emmendingen. Zu D. 3. 71 des Firmenregisters, Firma „Carl Schwaner“ in Emmendingen, ist eingetragen: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Carl Schwaner in Emmendingen wurde heute, nachdem der in dem Versteigerungstermin vom 14. Mai 1887 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Emmendingen, den 13. Juli 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Feifer.

G. 398. Nr. 9643. Billingen. Zu D. 3. 120 des Firmenregisters, Firma Wilhelm Feger von Wiedersbach: Die Prokura des Anton Wiesenharter ist heute erloschen. Billingen, den 15. Juli 1887. Groß. bad. Amtsgericht. Wühl.

Strafrechtspflege.

1. 173.1. Nr. 983132. Heidelberg. 1. Der am 6. November 1864 zu Diebheim geborne Johann Gehrig, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. der am 3. August 1864 zu Malsch geb. Gottfried Weid, Cigarrenmacher, zuletzt wohnhaft daselbst, 3. der am 5. Februar 1864 zu Malsch geb. Ferdinand Endres, letzter Wohnort unbekannt, 4. der am 24. Januar 1864 zu Malsch geborne Schumacher Johann Karl Reis, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. der am 7. Januar 1864 zu Rauenberg geb. Cigarrenmacher Thomas Epp, zuletzt wohnhaft daselbst, 6. der am 31. Mai 1864 zu Rauenberg geb. Schreiner Friedrich Ritter, zuletzt wohnhaft daselbst, 7. der am 22. April 1864 zu Nettigheim geb. Leopold Werstein, zuletzt wohnhaft daselbst, 8. der am 25. März 1864 zu Waldorf geborne Landwirth Johann Jakob Kneis, zuletzt wohnhaft daselbst, 9. der am 11. Oktober 1864 zu Waldorf geb. Kaufmann Bernhard Leopold Mayer, zuletzt wohnhaft in London, 10. der am 1. November 1864 zu Waldorf geborne Philipp Mayer, zuletzt wohnhaft daselbst, 11. der am 1. September 1864 zu Wiesloch geb. Scriben Christoph Schwenk, zuletzt wohnhaft daselbst, 12. der am 17. April 1864 zu Bulach geb. Karl Friedrich Bilger, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 23. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-

behörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 12. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Königl. Bezirks-Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Braungart.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. 1. Thomas W. 10,609. Konstantz. 2. Thomas W. 10,609. Konstantz, geb. 26. Juli 1866 zu Dautmergen, zuletzt wohnhaft in Kadolzfell. 2. Fridolin Schenkler, geb. 10. März 1864 zu Dachsenbach, Gemeinde Burgweiler, zuletzt wohnhaft in Kitz. 3. Richard Stehle, geb. 25. März 1864 zu Sahlbach, Gde. Herdwangen, zuletzt wohnh. in Bichtlingen. 4. Maximilian Witt, geb. 8. Mai 1864 zu Altheim, zuletzt wohnhaft in Billingen. 5. August Schanz, geb. 11. Debr. 1864 zu Keibertingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 6. Eduard Kreutzer, geb. 13. Juli 1864 zu Weiskopf, zuletzt wohnhaft daselbst. 7. Alois Schlude, geb. 7. Debr. 1864 zu Kupslingen, zuletzt wohnhaft in Kupslingen. 8. Fabian Marner, geb. 19. Jan. 1864 zu Unterglühütte, zuletzt wohnhaft in Wadenshofen. 9. Bernhard Fabrischon, geboren 20. Mai 1864 zu Worndorf, zuletzt wohnhaft daselbst. 10. Anton Reibhard, Schuhmacher, geb. 9. Januar 1864 zu Kirchen, zuletzt wohnhaft daselbst. 11. Viktor August Hef, Kellner, geb. 4. September 1864 zu Dönggen, zuletzt wohnhaft daselbst. 12. Konrad Wehmer, Tagelöhner, geb. 26. November 1864 zu Watterdingen, zuletzt wohnh. daselbst. 13. Maxims Jevf, Glaser, geb. 8. Februar 1864 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 14. Ludwig Paag, geb. 5. Aug. 1864 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft in Dacklingen. 15. Johann Urban Wollensack, geb. 9. April 1864 zu Wiedsch, zuletzt wohnhaft daselbst. 16. August Wilhelm Schlemmer, geb. 27. August 1864 zu Niedheim, zuletzt wohnhaft daselbst, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage als Wehrpflichtige in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 23. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-

behörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 12. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-

behörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 12. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-

behörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 12. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-

behörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 12. September 1887, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Gr. Bezirksamte Wiesloch und Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Heidelberg, den 21. Juli 1887. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Dusch.

H. 172.1. Nr. 28,062. Heidelberg. Der am 9. Juli 1861 zu Medesheim geborne, verheiratete Landwirth Johann Kaspar Friedrich Greiner, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Strafgefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militär-